

Nr. 6235/18

II-12821 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-03-07

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Barmüller
unterstützt durch weitere Abgeordnete
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Ratifizierung und Umsetzung internationaler Naturschutzabkommen

Im Rahmen der Umwelt- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCED) wurde im Jahre 1992 die "Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt" von 157 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet. Bis Ende 1993 wurde dieses Abkommen in 30 Staaten, darunter Norwegen, Australien, Kanada und die gesamte Europäische Union, ratifiziert und somit wirksam.

Österreich hat diesen Schritt bisher unterlassen, obwohl dieses Abkommen erstmals umfassend den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, die Zugangs- und Eigentumsrechte an genetischer Vielfalt, den Transfer von Technologie und darüber hinaus den fairen Interessensaustausch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bei Nutzung der Ressourcen (durch Kompensationszahlungen) regelt.

Österreich kann sich aber nur bei einer raschen Ratifikation des Abkommens das Stimmrecht für die im Dezember 1994 stattfindende Vertragsstaatenkonferenz sichern, bei der über Finanzierungsmodalitäten für die Umsetzung der Konvention beraten wird.

Auch in Österreich brächte das Abkommen Vorteile für die Erhaltung der Artenvielfalt, da in diesem Fall endlich Schutzstrategien und ein entsprechender gesetzlicher Rahmen für ein modernes Management von Schutzgebieten ausgearbeitet werden müßten.

Da bei der Finanzierung und Durchführung auch anderer internationaler Naturschutzabkommen Probleme bestehen, muß auch wieder die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in Naturschutzangelegenheiten thematisiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie:

1. Aus welchem Grund wurde die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt noch nicht ratifiziert?
2. An welche konkreten Maßnahmen ist bei der innerstaatlichen Umsetzung der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt gedacht?
3. Auf welche Höhe beläuft sich der voraussichtliche internationale bzw. nationale Finanzierungsbedarf zur Umsetzung der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt?

- 4. Haben Sie Signale aus dem Finanz- oder Wirtschaftsministerium, daß es Bedenken gegen die Ratifizierung der oben erwähnten Konvention gibt? Wenn ja, welche?**
- 5. Mit welchen Aktivitäten und Mitteln fördert Ihr Ministerium Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), die Österreich bereits 1983 ratifiziert hat?**
- 6. Bekennen Sie sich zu einer Bundesverantwortung zur Umsetzung internationaler Naturschutzabkommen? Wenn ja, in welcher Weise kommen Sie dieser Verantwortung nach? Wenn nein, warum nicht?**
- 7. Wieviele Mitarbeiter im Umweltministerium und im Umweltbundesamt beschäftigen sich mit der Umsetzung internationaler Naturschutzabkommen?**